

3. 84. a

### Privilegiums-Verleihung. Z. 10117-H.

Das k. k. Handelsministerium hat dem Nathan Biller, Handelsmanne aus Lemberg, derzeit in Wien (Stadt Nr. 185), ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung an den Sonn- und Regenschirmen, unter dem Titel „Sicherheitschirme“, bestehend in der Anwendung von sogenannten Sicherheitshaltern und Durchläufern, nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von Fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Wien den 6. Januar 1853.

### Privilegiums-Verleihung. Zahl 10072-H.

Das k. k. Handelsministerium hat dem Clemens Beständig, Bauingenieur auf der Schiffswerfte zu Lustenau bei Linz, wohnhaft in Lustenau Nr. 84, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Zeichnungs-Apparates, „Homograph“ genannt, zur genauesten Aufnahme aller perspectivischen Projectionen, Höhenmessungen, Copirungen von Pflanzenzeichnungen, Maschinen u. nach der einfachsten und richtigsten Methode, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Wien den 6. Jänner 1853.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

### Privilegien-Verleihung.

Das k. k. Handelsministerium hat folgende ausschließende Privilegien auf Grundlage des Allerhöchsten Patentgesetzes vom 14. August 1852 verliehen:

1. Dem Jacob Hemberger, Privilegiums-Inhaber in Wien (Stadt Nr. 782), auf eine angebliche Verbesserung in der Construction der Stühle oder Maschinen, mit einem Organ „Flügelfinger“ genannt, zum Spinnen der Baumwolle und aller faserigen Stoffe, welche in der Wesenheit darin besteht, auf eine eigenthümliche Art und Weise das Garn, die Zwirne oder Bänder mittelst einer oder mehrerer Streckwalzenpaare zu strecken, und ihnen durch Frictionsscheiben eine nach Gutdünken drehende Bewegung zu geben, — auf die Dauer von Drei Jahren.

Die geheimzuhaltende Privilegiumsbeschreibung wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt (Z. 10175-H).

2. Dem Joseph Kreuzer, Handlungsagenten in Wien (Stadt Nr. 450), auf angebliche Verbesserungen an den Stoßballen der Eisenbahnwaggons, insbesondere der Stoßfedern, welche auch als Trag- u. Zugfedern zu verwenden sind, — auf die Dauer eines Jahres.

Die offenzuhaltende Privilegiumsbeschreibung wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt (Z. 10176-H).

Wien den 14. Jänner 1853.

3. Dem Alexander Ziegler, Maschinen-schlosser und Privilegiums-Inhaber in Wien (neue Wieden Nr. 480), auf eine Erfindung in der Erzeugung von Damen Vorsteck- und Scheitellämmern aus Gußstahlblech oder Stahldraht — auf die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung (Zahl 199-H.)

4. Dem Johann Friedrich Gärtner jun., bürgerl. Kaufmanne in Wien (Stadt Nr. 836), und Fabriksbesitzer in Ranneisdorf, auf eine Verbesserung in der Erzeugung des Dextrin-Gummi und der Gummi-Surrogate, — auf die Dauer von Zwei Jahren.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung (Z. 200-H).

5. Dem Adolph Weiß, Exporteur in Wien (Stadt Nr. 256), auf die Erfindung einer billigen weißen Compositions-Seife, — auf die Dauer von Zwei Jahren.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung (Z. 218-H).

6. Dem Pinkas Hartman, Hausirer, wohnhaft in Wien (Landstraße Nr. 219), auf die Erfindung eines Mittels zur Lösung des Kautschuks zur Erzeugung einer Stiefelwiche, — auf die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung (Zahl 221-H).

Wien den 18. Januar 1853.

7. Dem Carl Dinkler, Graveur in Wien (Stadt Nr. 550), durch Joseph Bartsch, Agenten in Wien (Stadt Nr. 730), auf die Erfindung eines Biegeleisens, welches durch die in demselben angebrachte Heizung 4 bis 6 Stunden ohne Unterbrechung mit einem Kostenaufwande von 4 bis 6 kr. C. M. bei immer gleichmäßiger Hitze zum Biegeln verwendet werden könne, ohne heißen Stahl einzulegen, — auf die Dauer eines Jahres.

Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung. (Z. 128-H)

Wien den 21. Januar 1853.

8. Dem Johann Mayer, k. k. priv. Großhändler und Eigenthümer der Baumwollspinnfabrik zu Lannwald in Böhmen, durch A. Heinrich, Secretär des niederösterreich. Gewerbevereines in Wien, auf eine Verbesserung an Handwebstühlen mittelst Regulators, wodurch bezweckt wird, die Qualität des zu erzeugenden Stoffes nicht von der Willkür des Webers, sondern von einem Mechanismus abhängig zu machen, — auf die Dauer von Fünf Jahren.

Die geheimzuhaltende Privilegiumsbeschreibung wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt (Z. 93-H).

Wien den 23. Januar 1853.

### Privilegien-Verlängerung.

Das k. k. Handelsministerium hat nachstehende ausschließende Privilegien mit Ausdehnung der Wirksamkeit derselben auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden:

1. Das Privilegium des Julien François Belleville ddo. 31. December 1850, auf die Dampferzeugung, — auf die weitere Dauer des Dritten Jahres (Z. 10251-H)

Wien den 14. Januar 1853.

2. Das Privilegium des Lorenz Berr ddo. 21. December 1843, auf eine Verbesserung an den Spalherden und Defen — auf die weitere Dauer des Zehnten Jahres (Z. 198-H.)

Wien den 21. Januar 1853.

3. Das Privilegium des Joseph Grassi in Mailand (Nr. 922) und des Franz Pessina, Ingenieurs zu Monza, vom 23. December 1851, Z. 9705, auf die Entdeckung einer neuen Methode, um Erde, Kiesel, Kieselsteine und andere ähnliche Gegenstände zu transportiren, — auf das Zweite Jahr (Z. 88-H.)

4. Das Privilegium des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Ignaz Wildner-Maitzstein in Wien, vom 25. December 1849, auf eine Erfindung von Platten-Defen mit beliebig zu vergrößernder Heizfläche und frischer Luftventilation, — auf das Vierte und Fünfte Jahr (Z. 122-H).

5. Das Privilegium des Ludwig Mertens, Hutfabrikanten in Wien (Mariahilf Nr. 40), vom 10. April 1850, auf eine Verbesserung in der Erzeugung aller Gattungen von Filz- und Seidenhüten, Filzschuhen u. s. w., — auf das Vierte Jahr (Z. 123-H.)

6. Das Privilegium des Carl Köhler, gewesenen Militär-Unterarztes in Prag, vom 31. December 1850, auf die Erfindung ein Haarschwiebel-Belebungs- u. Kräftigungsbessenz, — auf die Dauer des dritten und vierten Jahres (Z. 124-H.)

7. Das Privilegium des John Morton, Bronzwarenfabrikanten in Wien, vom 3. Jan. 1842, auf eine Verbesserung in der Legirung der Metalle, — auf das Zwölfte Jahr (Z. 125-H.)

8. Das Privilegium des Johann Baptist Benjamin Paignel, Civil-Ingenieurs in Paris vom 29. December 1851, auf eine Erfindung und Verbesserung in dem Locomotiv-Systeme der Eisenbahnen, — auf das Zweite Jahr (Z. 222-H.)

9. Das ursprünglich dem Mechaniker Joseph Swoboda verliehene und seither an den Spenglermeister Carl Schweiger in Wien übergegangene Privilegium vom 29. December 1851, auf die Erfindung eines neuen Reinigungs- und Kühlapparates für die Bereitung des Leuchtgases, — auf das Zweite Jahr (Z. 223-H.)

10. Das Privilegium des Franz Kordon, bürgerl. Gürtlers in Wien (Schottenfeld Nr. 453), vom 8. Januar 1847, auf eine Verbesserung, alle Gattungen Gold- und Silberwaren schneller, eleganter und billiger zu erzeugen, — auf das Siebente Jahr (Z. 368-H.)

Wien den 22. Januar 1853.

### Privilegiums-Aufhebung. Zahl 10249-H.

Das k. k. Handelsministerium hat sich bestimmt gefunden, das ursprünglich dem Franz Engler am 23. Februar 1851 verliehene und seither in das Eigenthum des Ignaz Reimann übergegangene Privilegium, auf eine Erfindung in der Entfälschung des Bianntweines, mit Rücksicht auf den §. 29 lit. a, bb des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, wegen Mangels an Neuheit, aufzuheben.

Die dießfällige Privilegiumsbeschreibung befindet sich nunmehr in dem k. k. Privilegien-Archive zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Wien den 21. Januar 1853.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentl. Bauten.

3. 82. a (2)

Nr. 648.

### Concurs-Ausschreibung.

Im hiesigen Zwangsarbeitshause ist der Dienst eines Oberaufsehers in Erledigung gekommen, wozu eine Besoldung von jährlichen Zweihundert fünfzig Gulden C. M. nebst Montur, freier Wohnung in der Anstalt und einem Holzdepotatate verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten müssen sich vor Allem über die Kenntniß der deutschen und der hiesigen Landessprache, über ihren unbescholtenen Lebenswandel, ihre bisherige Dienstleistung, so wie über einen kräftigen Körperbau und vollkommene Gesundheit, dann Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie über ihre etwaige Kenntniß der verschiedenen gewöhnlichen Zwangsarbeiten, als Weben, Stricken, Flach-

und Wollspinnen, Wäschereinigung zc. zc., durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen.

Auf Bewerber aus dem k. k. Militärstande wird besondere Rücksicht genommen werden, falls sie im Wege des k. k. Militär-Obercommando sich hierum in Competenz setzen.

Sämmtliche Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche bis 25. März 1853 an die Statthalterei gelangen zu machen.

K. k. Statthalterei Laibach am 8. Februar 1853.

3. 79. a (3) Nr. 1067, ad 1663.

#### K u n d m a c h u n g

über die Besetzung der Adjuncten-Stelle bei der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz.

Bei der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz ist die Stelle eines Adjuncten, mit dem Jahresgehälte von 700 fl. C. M. aus dem Studienfonde, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über ihr Alter, über die zurückgelegten Facultätsstudien, über ihre literarischen und Sprachkenntnisse, über ihre allfälligen practischen Kenntnisse in Bibliotheksgeschäften, über ihr sittliches Betragen und ihre bisherige Verwendung, bei der steiermärkischen Statthalterei bis Ende März d. J., und zwar, wenn sie in einer öffentlichen Anstellung sich befinden, durch ihre vorgesetzte Behörde zu überreichen.

Von der k. k. steiermärkischen Statthalterei zu Graz am 9. Februar 1853.

3. 83. a (2) Nr. 2517.

#### K u n d m a c h u n g

Der k. k. Tabak-Subverlag zu Neumarkt in Krain, mit welchem zugleich die Stämpeltrafik verbunden ist, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen werden.

Dieser Verlagsplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar sowohl an Tabak als Stämpelpapier, bei dem k. k. Districtsverleger zu Krainburg zu fassen und es sind demselben 16 Trafikanten zugewiesen.

Den ihm zugewiesenen Trafikanten hat der Subverlag von dem ordinär geschnittenen Rauchtobak 2% Gutgewicht zu verabsorgen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1851 bis Ende October 1852 an Tabak 14802  $\frac{1}{2}$  Pfund, im Gelde 7891 fl. 7  $\frac{1}{2}$  kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 4% aus dem Tabak, mit Einschluß des 2  $\frac{1}{2}$  % Gutgewichtes für den ordinär geschnittenen Rauchtobak und mit Inbegriff des allam minuta-Gewinnes einen jährlichen beiläufigen Brutto-Empfang für den Tabak von 883 fl. 31  $\frac{1}{2}$  kr.

Nur obige 4% Tabak-Provision hat den Gegenstand des Angebotes, rücksichtlich der Herabminderung der Percennte zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtigt, nur bezüglich des Tabaks, zumal das Stämpelpapier gegen Barzahlungen jederzeit abzufassen ist, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sich zu stellen ist.

Der Ersteher ist verpflichtet, stets einen unangreifbaren vierechentlichen Vorrath am Lager zu haben.

Die Caution, im Betrage von 500 fl. für den Tabak sammt Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten, widrigens das Verschleißgeschäft nur gegenbare Bezahlung des erforderlichen Material-Vorrathes auf Grundlage des von ihm eingebrachten Offertes zu übernehmen ist.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percent der Caution als Badium im Betrage von 50 fl. bei der k. k. Cameral-Bezirks-

casse in Laibach zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 15. März 1853, zwölf Uhr Mittags, mit der Aufschrift: »Offert für den k. k. Tabak-Subverlag zu Neumarkt« bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen und dasselbe ist nebstbei mit der documentirten Nachweisung:

- über das erlegte Badium,
- über die erlangte Großjährigkeit, und
- mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung zurückgestellt.

Das Badium des Ersteheres wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine, wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung nicht Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, so wie der Ertragniß-Ausweis und die Verlags-Auslagen können bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, und bei dem k. k. Finanz-Wach-Commissär in Krainburg eingesehen werden.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen Verbrechen, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens, oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes auf 15 fr. Stämpel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabaksubverlag und zugleich Stämpeltrafik zu Neumarkt unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Procenten von der Summe des Tabakverschleißes und für das Stämpelverschleißgeschäft aber um die gesetzlichen Procente in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier beigefügt.

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabaksubverlages zugleich Stämpeltrafik zu Neumarkt.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz den 10. Februar 1853.

3. 81. a (3)

#### K u n d m a c h u n g

Zur Anlage einer offenen Telegraphen-Linie von Agram über Carlstadt, Xutaloqua, Otta-chacz, Gospich bis zur Gränze Dalmatiens werden 6840 Stück Telegraphen-Standsäulen benöthiget.

Die Dite an welchen diese Säulen abzulagern kommen, sind:

Steinbrück . . . . .	20 Stück,
Agram . . . . .	820 »
Carlstadt . . . . .	2100 »
Ottochacz . . . . .	2300 »
Gospich . . . . .	1600 »

zusammen obige 6840 Stück,

wegen deren Beistellung folgende Bedingungen festgestellt werden:

1. Diese runden Säulen müssen von Weiß- oder Rothtannen, 25 Wiener Fuß lang, am obern Ende 4  $\frac{1}{2}$  Zoll im Durchmesser dick, gerade gewachsen, im Winter gefällt, von ganz gesundem fehlerfreien Holz, vollkommen abgeästet, abgerindet, und rein geschält sein, und haben an den obbezeichneten Ablagerungsplätzen, für welche die Lieferanten selbst zu sorgen haben, Behufs ihrer Uebernahme ordentlich neben- und nicht aufeinander gelegt zu werden.

2. Es werden derartige Säulen auch von Lärchen oder Schwarzföhrenholz angenommen, welche jedoch in der Mitte des Stammes nicht weniger als sechs Zoll Durchmesser halten dürfen.

3. Die Ablieferung an die obbezeichneten Orte in der dort festgesetzten Zahl hat spätestens mit 1. April d. J. zu beginnen, und muß mit 10. desselben Monats vollendet sein.

4. Jeder Unternehmer ist, falls sein Anbot genehmiget wird, zum Erlage einer Caution von 5 Procent der Lieferungssumme und zur Bestreitung der classenmäßigen Stämpelgebühr für ein Pare des Contractes oder Recordprotocolls verpflichtet, und haftet mit seinem Anbote bis zum 15. März 1853.

5. Nach erfolgter anstandsloser Uebernahme wird die Bezahlung der Verdienstsumme in der kürzesten Zeit zugesichert.

Wer sich an dieser Lieferung zu betheiligen gesonnen ist, wird hiemit aufgefordert, sein auf einen 15 fr. Stämpelbogen geschriebenes Offert bis längstens zum 28. Februar d. J. bei der unterzeichneten Landesbaudirection um so gewisser einzureichen als auf später einlangende Anbote keine Rücksicht genommen werden könnte.

Das Offert selbst, welches auf die ganze Lieferung oder partiell auf den nachgewiesenen Bedarf eines Ablagerungsortes lauten kann, hat zu enthalten:

- den Umfang der Lieferung mit ausdrücklicher Bezeichnung der Ablagerungsorte für welche dasselbe lautet;
- die Erklärung, daß der Offert obige Bedingungen genau kenne;
- den Preis pr. Säule in Ziffern und Worten deutlich ausgedrückt, um welchen die Lieferung realisirt werden will;
- den Vor- und Zunamen, Wohnort und Charakter des Offerten.

Von der k. k. croat. slav. Landesbaudirection. Agram am 14. Februar 1853.

3. 209. (2)

#### E d i c t

Nr. 8846.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 6. November 1852 verstorbenen  $\frac{1}{2}$  Häbleß Andreas Sedej, von Schönbrunn Haus. Nr. 13, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 11. März 1853 Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 31. December 1852.